



N I E D E R S C H R I F T

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Haupt- und Finanzausschuss Nr. 11

Sitzung am: Dienstag, 8. Oktober 2024

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:06 Uhr

Anwesend/ siehe Anwesenheitsliste
Abwesend:

Status: Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 17.09.2024
2. Sachstandbericht zur Sicherheitswacht in Karlsfeld durch die PI Dachau
3. Grundsteuer-Reform 2025 - Neuerlass der Hebesatzsatzung zum 01.01.2025
- Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat -
4. Bekanntgaben und Anfragen

Anwesende:

Name	Vertreter für
Herr Christian Bieberle	
Frau Ingrid Brünich	
Herr Robin Drummer	
Herr Anton Flügel	
Herr Dr. Andreas Froschmayer	Herr Rüdiger Meyer
Frau Beate Full	
Herr Stefan Handl	Herr Stefan Kolbe
Frau Heike Miebach	
Herr Peter Neumann	Herr Adrian Heim
Frau Birgit Piroué	
Frau Janine Rößler-Huras	
Herr Stefan Theil	
Frau Ursula Weber	

Entschuldigte:

Name
Herr Stefan Kolbe
Herr Adrian Heim
Herr Rüdiger Meyer

Unentschuldigte:

Name
-

Verwaltung:

Herr Francesco Cataldo
Herr Alfred Giesinger
Herr Reto Berndt

Schriftführerin:

Frau Daniela Demus

Fachreferenten:

Herr Florian Lipok / Polizeihauptkommissar PI Dachau

Presse:

Frau Möckl / MM-Dachauer Nachrichten
Herr Gierlich / SZ

Der 2. Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt sowohl die form- und fristgerechte Ladung als auch die Beschlussfähigkeit fest.

Haupt- und Finanzausschuss
8. Oktober 2024
Nr. 68/2024
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung
vom 17.09.2024**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 17.09.2024 wird
genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0242.111

Niederschriftauszug

Sachstandbericht zur Sicherheitswacht in Karlsfeld durch die PI Dachau

Sachverhalt:

Der Polizeihauptkommissar der PI Dachau, Herr Florian Lipok, gibt einen aktuellen Sachstandbericht zur Sicherheitswacht in Karlsfeld ab.

Die Sicherheitswacht für Karlsfeld besteht aktuell aus 3 aktiven Mitglieder, bei einer Sollstärke von eigentlich 5 Stellen, welche besetzt werden könnten.

Seit der Gründung der Sicherheitswacht 2022 wurden knapp 170 Einsatzstunden geleistet.

Die letzte Einsatzstunde wurde im Januar 2024 geleistet.

Seitdem wurden aus vorwiegend krankheitsbedingten Gründen und in Abhängigkeit dessen wie die persönlich Situation mit dem Ehrenamt verknüpft werden kann, keine weiteren Einsatzstunden geleistet.

Die PI Dachau ist stets bemüht, die Einsatzstunden wieder zu steigern.

Frau Full bittet regelmäßig im Journal K auf die Möglichkeit zur Bewerbung für die Sicherheitswacht hinzuweisen.

EAPL-Nr.: 0241.41; 1750.11

Niederschriftauszug

**Grundsteuer-Reform 2025 - Neuerlass der Hebesatzsatzung zum 01.01.2025
- Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat -**

Sachverhalt:

Die bisherige Hebesatzsatzung der Gemeinde Karlsfeld basiert auf den Daten des letzten Hauptfeststellungszeitpunktes zum 01.01.1964. Das Bundesverfassungsgericht hat auf Grund von Werteverzerrungen die Bundesregierung aufgefordert, bis zum 31.12.2024 auf den Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022 die Grundsteuerwerte neu zu bestimmen.

Die Bundesregierung hat die gesetzliche Neuregelung offen und grundgesetzkonform gestaltet, so dass es den Bundesländern gestattet ist, eigene Regelungen zur Grundsteuer zu treffen.

Bayern hat von diesem Recht Gebrauch gemacht und das Bayerische Grundsteuergesetz verabschiedet.

Durch den Wegfall der bisherigen gesetzlichen Grundlage ist der Erlass einer neuen Hebesatzsatzung zwingend erforderlich, da die bisherige Hebesatzsatzung mit Wirkung zum 01.01.2025 ihre Rechtsgrundlage verliert.

Gleichzeitig mit den neu festgestellten Grundsteuerwerten wurden neue Hebesätze ermittelt, damit insgesamt das Grundsteueraufkommen der Gemeinde weitgehend gleichbleibt.

Aktuell liegen der Gemeinde für 93,5 % aller bebauten Grundstücke - Grundsteuer B - und 74,1 % der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke (Agrarflächen) - Grundsteuer A - die notwendigen Bescheide des Finanzamtes vor (Stand 19.09.2024), so dass eine Hochrechnung mit hinreichender Sicherheit vollzogen werden kann.

Das Finanzamt weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass derzeit bei ca. 30 % aller Bescheide noch Korrekturbedarf besteht. Dieser wird in den meisten Fällen wohl zu Gunsten der Steuerbürger erfolgen.

Den Kommunen wurde daher empfohlen, einen Sicherheitszuschlag von 5 bis 10 % einzurechnen, damit das bisherige Aufkommen nicht unterschritten wird.

Beschluss:

Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wird gebeten, den folgenden Entwurf der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Karlsfeld zum 01.01.2025 zu beschließen.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Karlsfeld (Landkreis Dachau)

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4.06.2024 (GVBl. S. 98)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128) und mit § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27.03.2024 (BGBl. 2024 I S. 108) erlässt die Gemeinde Karlsfeld folgende Hebesatzsatzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern für das Jahr 2025 und Folgejahre werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a. Für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (A) 290 v.H.

b. Für die Grundstücke (B) 570 v.H.

2. Gewerbesteuer 370 v.H.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 23.02.2024 außer Kraft.

Karlsfeld,
Gemeinde Karlsfeld

Stefan Kolbe
1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1

EAPL-Nr.: 9201.2

Niederschriftauszug

Bekanntgaben und Anfragen

A) MARO

Herr Bieberle informiert über eine Möglichkeit der MARO Genossenschaft zu helfen. Der Insolvenzverwaltung sammelt Treuhandvermögen. Es kann sich mit drei Anteilen zu je 250,00 € beteiligt werden. Das Geld bleibt auf dem Treuhandkonto des Insolvenzverwalters liegen, bis darüber entschieden ist, wie es mit der MARO Genossenschaft weiter geht. Bei einer Rettung können die Anteile mit einem gewissen Zeitabstand im Jahr 2026/2027 wieder ausgelöst werden oder auf dem Treuhandkonto verzinsen lassen. Im Falle einer Zerschlagung würden die Einleger ihre Anteile in voller Höhe wieder zurück bekommen. Unter www.maro-retten.de sind alle Anträge und weitere Informationen darüber zu finden.

Herr Handl bittet, diese Information gerne weiterzutragen.

Haupt- und Finanzausschusssitzung
am 08.10.2024

Demus
Schriftführerin

Handl
2. Bürgermeister